

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpfer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepfer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0234/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.05.2009	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
(Teil)Finanzierung eines Tunneldurchstichs am Bahnhof Vohwinkel aus Städtebaufördermitteln		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 10.12.2008 zu Vorlage VO/1005/08 „Antrag Bahnfördermittel“.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Mit Beschluss vom 10.12.2008 hat die Bezirksvertretung Vohwinkel die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob für eine (Teil)Finanzierung eines Tunneldurchstichs am Bahnhof Vohwinkel (Verlängerung des vorhandenen Fußgängertunnels in Richtung Stadtteilzentrum) ein geeignetes Landesförderprogramm im Bereich Städtebau zur Verfügung steht.

Hierzu kann Folgendes mitgeteilt werden:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der Stadterneuerung (= Städtebauförderung) i.d.R. nur noch Maßnahmen, die mit EU- und/oder Bundesmitteln kofinanziert werden können. Aufgrund der Bedingungen für die Inanspruchnahme dieser Mittel ist die Lage innerhalb eines Stadterneuerungsgebietes de facto Voraussetzung für die Aufnahme einer Maßnahme in das Förderprogramm. Die Stadt Wuppertal verfügt dabei bislang über insgesamt fünf per Satzung beschlossene bzw. zu beschließende und mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr abgestimmte Stadterneuerungsgebiete:

1. Stadtumbau West – Unterbarmen
2. Stadtumbau West – Elberfelder Nordstadt/Arrenberg
3. Soziale Stadt – Ostersbaum
4. Soziale Stadt – Oberbarmen/Wichlinghausen
5. Elberfelder Innenstadt (Döppersberg)

Allein aus diesem Grund ist die Förderung einer Maßnahme in Vohwinkel grundsätzlich nicht möglich.

Denn auch die Förderung als „städtebauliches Einzelvorhaben“ gemäß den Förderrichtlinien Stadterneuerung scheidet aus, da hierunter nur „Vorhaben von erheblicher städtebaulicher Bedeutung“ fallen, d.h. wenn sie von besonderem Landesinteresse sind.

Ein Antrag auf (Teil)Finanzierung eines Tunneldurchstichs am Bahnhof Vohwinkel aus Städtebauförderungsmitteln ist daher nicht zielführend.